



Mehrzweckhalle Aussergass Leitfaden für Veranstalter

28. April 2020

1. Vorgehen bei Veranstaltungen

Veranstalter	Art. 1	Der Veranstalter klärt mit der Liegenschaftenverwaltung der Schule Grüningen ab, ob die Mehrzweckhalle und/oder die gewünschten Nebenräume (Bühne/Küche) am betreffenden Datum zu mieten sind. Die Liegenschaftenverwaltung der Schule Grüningen nimmt die provisorische Reservation entgegen und stellt dem Veranstalter das Gesuchsformular für die Benützung zu.
Gesuch für die Benützung	Art. 2	Der Veranstalter reicht das Gesuch für die Raumbenützung bei der Liegenschaftenverwaltung der Schule Grüningen ein.
Bewilligung	Art. 3	Die Liegenschaftenverwaltung der Schule Grüningen fertigt die definitive Bewilligung aus und stellt sie dem Veranstalter zu. Die Rechnung wird nach der Veranstaltung zugestellt. Es kann ein Depot verlangt werden.
Befristetes Patent	Art. 4	Sollte der Veranstalter ein Patent zur Führung eines vorübergehend befristeten Betriebs beantragen wollen, hat er bei der Gemeindeverwaltung spätestens 10 Tage vor dem Anlass ein entsprechendes Gesuch einzureichen.
Anlässe mit Verlängerung	Art. 5	Der Veranstalter stellt spätestens 10 Tage vor dem Anlass das Gesuch um eine Polizeibewilligung (Verlängerung) an die Gemeindeverwaltung, sofern der Anlass länger als bis Mitternacht dauert.
Weitere Bewilligungen	Art. 6	Sofern eine bewilligungspflichtige Tombola oder Ähnliches durchgeführt wird, ersucht der Veranstalter in eigener Verantwortung um eine Bewilligung, (Adresse: Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich, Abteilung Gewerbebewilligungen/Beglaubigungen, Neumühlequai 8, 8090 Zürich).



Hauswart

Art. 7

Der Veranstalter bestimmt einen Anlassverantwortlichen. Dieser setzt sich betreffend Tischordnung, Küchen- und Bühnenbenützung usw. frühzeitig mit dem Hauswart in Verbindung. Bei der Hallenbenützung erfolgt die Bestuhlung durch den Veranstalter. Muss diese durch den Hauswart gemacht werden, wird ein Stundenansatz nach effektivem Aufwand verrechnet.

Bestuhlung

Art. 8

Abstände und Notausgänge auf dem Bestuhlungsplan für Saal und Galerie müssen beachtet und eingehalten werden. Die Maximalzahl der Hallenbenutzer ist bei 600 Personen festgesetzt.

Bei der Saalmöblierung (Konzert- und Bankett-Bestuhlung) sind die feuerpolizeilichen Mindestabstände einzuhalten. Diese können den beiliegenden Möblierungsplänen entnommen werden. Das vorhandene Mobiliar bietet Platz für 400 Personen (siehe Art. 12).

Reinigung

Art. 9

Tische und Stühle sind vom Veranstalter wegzuräumen. Die Räumlichkeiten, das Mobiliar, die Geräte sowie das Geschirr sind gereinigt dem Hauswart zu übergeben. Wird das Aufräumen und die Grobreinigung nicht vom Veranstalter ausgeführt, organisiert der Hauswart den Reinigungsdienst. Diese Kosten werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

2. Weitere Informationen

Anfahrt

Art. 10

Bus

Der Bus der VZO hält an der Haltestelle «Freihof» in der Nähe der Mehrzweckhalle. Über die Strasse „in der Gass“ erreicht man das Mehrzweckgebäude in wenigen Minuten.

Auto

In der Tiefgarage und unmittelbar vor dem Mehrzweckgebäude stehen beschränkt Parkplätze zur Verfügung. Im Übrigen wird auf den beiliegenden Parkplatz-Plan verwiesen.

Wichtige
Adressen

Art. 11

Schulverwaltung

Mail: sekretariat@schulegrueningen.ch

Tel. Nr.: 044 975 11 50

Gemeindeverwaltung

Verlängerungsgesuche/Polizeibewilligungen

Mail: gemeinde@grueningen.ch

Tel. Nr.: 043 833 70 70

Hauswart

Christian Greco (Hauswart MZH)

Mail: christian.greco@schulegrueningen.ch

Tel. Nr.: 078 410 15 97

Martin Kölliker (Leitender Hauswart)

Mail: martin.koelliker@schulegrueningen.ch

Tel. Nr.: 079 129 86 22



Kantonale Stellen

Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich
Abteilung Gewerbebewilligungen
Mail: bewilligungen@ds.zh.ch
Tel. Nr.: 043 259 21 13

Feuerwehr Grüningen

Erich Hofmann
Mail: kommandant@feuerwehr-grueningen.ch
Tel. Nr.: 079 201 79 84

Weiteres

Samariterverein
Andrea Küttel (Präsidentin)
Tel. Nr.: 079 332 02 53

Mobiliar

Art. 12

Tische und Stühle

In der Mehrzweckhalle sind total 75 Tische und 450 Stühle vorhanden. Das Mobiliar reicht für rund 400 Personen.

Bühnenpodeste

8 Elemente 100x200 20/40/60 cm

Gebühren /
Tarife

Art. 13

Für die Benutzung der Mehrzweckhalle gelten die folgenden Tarife:

Pro Anlass

Gebühren für Einzelanlässe

		Tarifstufe 1 ortsansässig nicht kommerziell	Tarifstufe 2 ortsansässig kommerziell	Tarifstufe 3 auswärtig nicht kommerziell	Tarifstufe 4 auswärtig kommerziell
Grosser Hallenteil	682 m2	170.--	330.--	450.--	600.--
Kleiner Hallenteil	352 m2	90.--	180.--	230.--	300.--
Ganze Halle	1034 m2	260.--	510.--	680.--	900.--
Bühne	145 m2	120.--	180.--	230.--	300.--
Küche	59 m2	120.--	180.--	230.--	300.--
Gesamte Anlage		500.--	870.--	1'140.--	1'500.--
Wochenendpauschale (Sa + So)		750.--	1'000.--	1'500.--	2'000.--

Jahresmiete

Gebühren für Jahresmiete

	Kleine Halle bis 2 Std./Tag	Kleine Halle ab 2 Std./Tag	Grosse Halle bis 2 Std./Tag	Grosse Halle ab 2 Std./Tag
Kinder und Jugendliche Grüningen	keine	keine	keine	keine
Erwachsene Grüningen	300.--	400.--	400.--	500.--
Alle übrigen	400.--	500.--	600.--	700.--
Kommerzielle Veranstaltungen	500.--	600.--	700.--	800.--

Pläne

Art. 15

Für den Betrieb wird auf die folgenden Pläne hingewiesen:

Lageplan
Grundrisse
Bestuhlungspläne
Parkplatzplan